GEMEINDEAMT TRISTACH
Dorfstraße 37, A-9907 Tristach • Tel.: +43 (0) 4852 63700 – Fax: DW 13 • gemeinde@tristach.at • www.tristach.at

„Bericht aus der Gemeindestube"

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2018

1. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, einer eingelangten Stellungnahme im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 1707 und Gp. 592, beide KG Tristach, keine Folge zu geben. Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 die Erlassung des vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz vom 23.11.2017, Planungsnummer 732-2017-00001, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach wie folgt einstimmig beschlossen: Umwidmung Gp. 1707 (rund 14 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41, weiters Gp. 592 (rund 400 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

2. Der Gemeinderat hat gem. § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 917/1, KG Tristach, einstimmig beschlossen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach vor: Umwidmung Gp. 917/1, KG Tristach (648 m²) von Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 in künftig Wohngebiet § 38 (1), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3) (Anzahl Freizeitwohnsitze: 1). Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Der Gemeinderat hat gem. § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 915/5, KG Tristach, einstimmig beschlossen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach vor: Umwidmung Gp. 915/5, KG Tristach (700 m²) von Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 in künftig Wohngebiet § 38 (1), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3) (Anzahl Freizeitwohnsitze: 1). Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Der Gemeinderat hat auf der Grundlage der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz vom 22.12.2017 einer Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz sowie einer Änderung der Gemeindeverbandssatzung mit einstimmigem Beschluss zugestimmt.

5. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, mit der Fa. STW Spleißtechnik West GmbH, Römerstr. 4, 6065 Thaur, einen Vertrag betr. Dienstleistungen zur Entstörung des Glasfasernetzes und zur Herstellung von Objektsanschlüssen („Hausanschlussherstellung") abzuschließen.

6. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das LWL-Ortsnetz im Jahr 2018 entlang von Teilabschnitten der Lavanter Straße, des Griesweges, der Ehrenburgstraße, der Roseggerstraße, des Wasserweges, des Keilspitzweges und des Sandspitzweges zu erweitern.

7. Der Gemeinderat hat die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer einstimmig beschlossen (www.tristach.gv.at → „Bürgerservice" → „Gebührenverordnungen").

8. Mit einstimmigem Beschluss hat der Gemeinderat eine Verordnung betreffend die Waldumlage 2018 erlassen. Die Waldumlage für das Jahr 2018 wurde für den Wirtschaftswald (WW) mit einem Ha-Satz von € 30,79 sowie für den Schutzwald im Ertrag (SiE) mit einem Ha-Satz

von € 9,24 festgesetzt. Somit betragen die auf die einzelnen Waldbesitzer umzulegenden Waldaufseherkosten für das Jahr 2018 insgesamt € 15.094,61. Der Berechnung wurden nur die tatsächlichen für forstliche Belange von GWA Amort Franz aufgewendeten Arbeitsstunden 2017 zu Grunde gelegt (außer Betracht blieben z.B. die für die Gemeinde Tristach geleisteten Winterdienststunden). Die Kostenbelastung für die Gemeinde für den Waldaufseher beläuft sich im Jahr 2018 auf € 23.854,59.

9. Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss folgende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage erlassen: Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet: § 1 - Waldumlage, Umlagesatz: Die Gemeinde Tristach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest. § 2 - Inkrafttreten: Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

10. Der Gemeinderat hat die Gewährung einer einmaligen finanziellen Unterstützung an den Dr. G. Kobro-Kosakenmuseums-Förderverein Lienz in Höhe von € 300,-- einstimmig beschlossen.

11. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für eine Veranstaltung des Seniorenbundes Tirol am 14.04.2018 im großen Saal des Gemeindezentrums Tristach lediglich die Heizkosten- und Reinigungspauschale im Betrag von je € 56,17, gesamt also den Betrag von € 112,34 vorzuschreiben.

12. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, an einen Antragsteller eine Förderung in Höhe von € 75,-- für die Anschaffung eines Elektrofahrrades (E-Bikes) auszuschütten.

13. Dem Verein „Curatorium pro Agunto", Stribach 97, 9991 Dölsach, wurde für das Jahr 2018 eine finanzielle Subvention in Höhe von € 200,-- mit einstimmigem Beschluss gewährt.

14. Dem vorliegenden Ansuchen um Anschluss der Gp. 1846, KG Tristach, an die Gemeindetrinkwasserleitung wurde vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss stattgegeben.

15. Der Gemeinderat hat die Gewährung von Baukostenzuschüssen im Gesamtbetrag von € 302,55 an zwei Antragsteller/-innen einstimmig beschlossen.

16. Der Gemeinderat hat die vom Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Koller Christian, vorgetragene Kassenprüfungsniederschrift Nr. 04/2017 über die am 24.01.2018 für den Zeitraum 01.10.2017 bis 31.12.2017 durchgeführte Kassenprüfung zur Kenntnis genommen. Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Journal mit den Zahlungsbelegen und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel. Festgestellte Überschreitungen im Gesamtbetrag von € 54.867,84 sowie die diesbezügliche Bedeckung durch Mehreinnahmen bei diversen Haushaltspositionen wurden einstimmig genehmigt.

17. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, an Herrn Nikolaus Oberhuber, wh. 9907 Tristach, Dorfstraße 47, in Würdigung seiner besonderen Verdienste als Organist in der Pfarre Tristach den goldenen Ehrenring der Gemeinde Tristach zu verleihen

Tristach, 19.03.2018

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Ing. Mag. Markus Einhauer)

Gemeinde Tristach Bezirk Lienz

An die/Von der Gemeindeamtstafel

Angeschlagen am:	19.03.2018
Abzunehmen am:	03.04.2018
Abgenommen am:	_____